

Beratungspraxis Wollankstraße

Peter Thiel: Beratungspraxis Wollankstraße, 13187 Berlin

Telefon (030) 499 16 880, Funk 0177-6587641

Internet: www.ergaenzungspfleger.de, E-Mail: info@ergaenzungspfleger.de

Beratung - Familientherapie - Umgangspflegschaft - Supervision

Beratungspraxis, Peter Thiel
Wollankstraße 133, 13187 Berlin

Amtsgericht Neuruppin
Direktor Herr Rose
Karl-Marx-Straße 18 a
16816 Neuruppin

Per Fax an: 03391 / 2832

Pflegschaft für ... - geboren am ...
wohnhaft: ...
Amtsgericht Neuruppin - 52 F .../10

Betrifft: Dienstaufsichtsbeschwerde über Justizinspektorin Fuhs.

26.08.2011

Sehr geehrter Herr Rose,

hiermit erhebe ich Dienstaufsichtsbeschwerde über die Mitarbeiterin des Amtsgerichtes Neuruppin Rechtspflegerin Fuhs.

Mit Datum vom 19.07.2011 setzte Frau Justizinspektorin Fuhs einen Vergütung von 39,87 € + 0,86 € = 40,73 € Aufwendungsersatz für die von mir mit Antrag vom 05.05.2011 geltend gemachten Vergütungsanspruch in Höhe von 79,88 € fest. Dabei kürzte sie den von mir veranschlagten Zeitaufwand von 95 Minuten auf 60 Minuten und begründete dies damit:

„Dabei wurde festgestellt, dass für die Tätigkeit am 02.12.2010 zur Erfragung einer Adresse 15 Minuten in Ansatz gebracht wurden. Es wurden keine Erläuterungen dahingehend gemacht, warum ein so hoher Zeitaufwand notwendig war, daher musste hier eine Kürzung erfolgen. ... Gleiches gilt für die Tätigkeiten am 08.12.2010 (Anruf im Landkreis mit der Nachfrage nach einer Telefonnummer, Faxe an Landkreis Prignitz, sowie Meldestelle Pritzwalk) hier wurden jeweils ein Zeitaufwand von mehr als 5 Minuten in Ansatz gebracht, ohne dass entsprechende Erläuterungen erfolgen. Es handelt sich hierbei um Schreiben mit standardisierten Inhalt, die im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit eines Ergänzungspflegers häufiger vorkommen und daher nur noch einen minimalen Aufwand erfordern. Es erfolgte daher jeweils eine Kürzung auf 5 Minuten Zeitaufwand.“

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Beschluss vom 19.07.2011. Möglicherweise war auch Frau Justizinspektorin Winkler an der Vorbereitung des Beschlusses maßgeblich beteiligt, mit ihr hatte ich jedenfalls diesbezüglich vorher schriftlichen Kontakt.

Frau Fuhs räumt immerhin ein, dass ich den Zeitaufwand auch geleistet haben könnte, bestreitet aber die Erforderlichkeit und unterstellt mit damit offenbar eine nicht fachgerechte Tätigkeit. Dem möchte ich deutlich widersprechen.

Ich kann es mir im Zusammenhang mit meiner verantwortungsvollen und am Wohl des Kindes orientierten Tätigkeit nicht leisten, ständige einen doppelten Zeitaufwand zu leisten, der diesen oder jenen von mir zu leistenden Schritt akribisch und minutiös auflistet, am besten noch mit Videodokumentation, um die vollzogene Tätigkeit später auch „beweisen“ zu können und nachfolgend jede Minute meines Tuns in seiner Sinnhaftigkeit dem Rechtspfleger zu erläutern, nur um den Ordnungsmaßstäben und buchhalterischen Vorstellungen von Frau Fuhs, bzw. Frau Winkler zu genügen. Wem daran gelegen ist, der sollte zukünftig Bürokraten oder Finanzbeamte als Ergänzungspfleger bestellen, nicht aber sachkundige und kompetente Fachkräfte.

Ich finde die Herangehensweise von Frau Fuhs unangemessen, besserwisserisch und letztlich nur geeignet, bei freiberuflich tätigen Ergänzungspflegern einen „Dienst nach Vorschrift“ oder besser gesagt, einen „Dienst nach Gusto des Rechtspflegers“ zu erzwingen. Erzeugt wird bei engagierten freiberuflich tätigen Ergänzungspflegern auf diese Weise Demotivation und auf Dauer Resignation. Kein Wunder, wenn die Justiz in den Augen der Bürgerinnen und Bürger überwiegend als schwerfällige bürokratische Institution wahrgenommen wird, die überwiegend damit beschäftigt erscheint, sich selbst zu genügen.

Eine sofortige Beschwerde gegen den Beschluss von Frau Fuhs habe ich unterlassen, dies hätte bei einem strittigen Betrag von 39,15 € bedeutet, ein Vielfaches an Zeit und Kraft zu investieren, als der strittige Betrag überhaupt wert ist.

Gleichwohl war es mir wichtig, Ihnen hier meine Verärgerungen über das Verhalten von Frau Fuhs, bzw. Frau Winkler mitzuteilen und somit im besten Fall zukünftige Veränderungen im Verhalten der benannten Mitarbeiterinnen angeregt zu haben.

Betrachten Sie meinen mit dieser Dienstaufsichtbeschwerde geleisteten Zeitaufwand von 40 bis 60 Minuten (es war ein kreativer Prozess, den ich nicht mit der Stoppuhr gemessen habe) als von Herzen kommende Spende an die Brandenburger Justiz, in der Hoffnung, dieser einen nachhaltigen Impuls zu einer Fokussierung auf mehr Lebensnähe und weniger Bürokratieversessenheit gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Fachgruppe Systemisch-lösungsorientierte Arbeit im Kontext familiengerichtlicher Verfahren bei der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie – vorgestellt in „DGSF – Intern 2011“